Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen im Asylverfahren

08/2020

Inhalt

Vorwort 1

1 Was sind Mitwirkungspflichten? 1

2 Was müssen Sie genau machen? 1

3 Was dürfen Sie nicht tun? 2

4 Was kann passieren, wenn Sie nicht mitwirken oder täuschen ? 3

5 Warum ist es wichtig, Ihre Mitwirkung bei der Identitätsklärung zu dokumentieren? 3

6 Nachweis der Mitwirkung 4

Quellenangaben 5

Anhänge 5

Anhang I - Tabelle zur Dokumentation der Mitwirkung – Beispiel I

Anhang 2 - Tabelle zur Dokumentation der Mitwirkung (Blanko-Vordruck zum Selbstausfüllen) II

Anhang 3 - Gesprächsprotokoll zur Dokumentation der Mitwirkung (Beispiel) III

Anhang 4 - Gesprächsprotokoll zur Dokumentation der Mitwirkung (Blanko-Vordruck zum Selbstausfüllen) IV

Vorwort

Diese Arbeitshilfe richtet sich an Menschen im Asylverfahren. Dabei haben Sie in der Regel eine Aufenthaltsgestattung. Die Anforderungen an Ihre *Mitwirkung* werden erklärt. Die Arbeitshilfe soll Ihnen helfen, Ihre *Mitwirkung* zu dokumentieren. Sie soll Ihnen helfen, Ihre Rechte und Pflichten zu kennen – und Sanktionen zu vermeiden.

Dieses Merkblatt ersetzt keine Beratung! Jeder Fall ist anders! Lassen Sie sich unbedingt von einer spezialisierten Beratungsstelle oder einer*m fachkundigen Rechtsanwält*in beraten.

Wichtig sind zum Beispiel diese Fragen:
- Was müssen Sie konkret tun?
- Was dürfen Sie nicht tun?
- Welche Folgen kann das haben?
- Was kann passieren, wenn Sie nicht mitwirken?

1 Was sind Mitwirkungspflichten?

Sie sind im Asylverfahren. Im Asylverfahren gibt es Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, Sie müssen helfen, Ihre Identität zu klären. Sie haben einen Pass oder andere Identitätsdokumente? Dann müssen Sie diese den Behörden geben. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (vgl. § 15 Abs. 2 AsylG).

2 Was müssen Sie genau machen?

Sie sind mit einem Pass oder einem Passersatz eingereist? Oder Sie haben Dokumente, die Ihre Identität beweisen? Dann müssen Sie diese beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgeben.

Was sind Identitätsdokumente?

- Pass
- Passersatz
- Abgelaufener Pass
- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde

- Schulzeugnis
- Schulbescheinigung
- Universitätszeugnis
- Studienbescheinigung
- Wehrpass
- Führerschein
- Konsularkarte
- Dienstausweis
- Meldeurkunde
- Familienbuch
- Visa
- … und weitere amtliche Dokumente

Ihre Familie oder Freunde haben Dokumente von Ihnen? Diese können Sie sich zuschicken lassen, um Ihre Identität zu klären.

Machen Sie unbedingt Kopien, bevor Sie die originalen Dokumente abgeben. Wenn möglich, lassen Sie die Kopien gleich beglaubigen. Lassen Sie sich vom BAMF bestätigen, welche Dokumente Sie abgegeben haben.

3 Was dürfen Sie nicht tun?

Sie sind im Asylverfahren? Dann dürfen Sie sich nicht unter den Schutz ihres Herkunftslandes stellen. Das darf auch niemand von Ihnen verlangen.

Das bedeutet:

- Sie dürfen nicht zur Botschaft / zum Konsulat gehen.
- Sie dürfen nicht in Ihr Herkunftsland zurückreisen.
- Sie dürfen keinen Kontakt zu Behörden Ihres Herkunftsstaates aufnehmen (auch nicht über Verwandte).

Sie machen das trotzdem? Damit gefährden Sie Ihren Asylantrag. Das Bundesamt kann denken, dass Sie keinen Schutz mehr in Deutschland suchen. Dann gilt Ihr Asylantrag als zurückgenommen (vgl. § 33 Abs. 3 AsylG).

4 Was kann passieren, wenn Sie nicht mitwirken oder täuschen ?

Sie haben Dokumente, die Sie nicht bei den Behörden abgeben? Oder Sie täuschen über Ihre Identität oder Staatsangehörigkeit? Das kann Folgen haben:

a) Ablehnung des Asylantrags
Das BAMF kann Ihren Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ ablehnen (vgl. § 30 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 5 AsylG). Das ist eine besonders schlechte Ablehnung. Sie haben nur eine Woche Zeit, um beim Verwaltungsgericht eine Klage einzureichen. Die Klage allein schützt nicht vor Abschiebung.

b) Rücknahme des Asylverfahrens
Das BAMF kann denken, dass Sie mit Ihrem Asylverfahren nicht weitermachen möchten. Dann beendet das BAMF das Asylverfahren (vgl. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AsylG).

c) Leistungskürzung
Das Sozialamt kann Ihnen für sechs Monate die Leistungen kürzen (vgl. § 1a Abs. 5 AsylbLG). Das heißt, Sie bekommen weniger Geld. Wenn Sie weiterhin nicht Ihren *Mitwirkungspflichten* nachkommen, kann das verlängert werden.

5 Warum ist es wichtig, Ihre Mitwirkung bei der Identitätsklärung zu dokumentieren?

a) Ihr Asylverfahren kann abgelehnt werden. Auch dann gibt es Möglichkeiten, in Deutschland zu bleiben. Zum Beispiel mit einer Ausbildungsduldung (vgl. § 60c AufenthG) oder einer Beschäftigungsduldung (vgl. § 60d AufenthG). Damit Sie eine Ausbildungsduldung oder Beschäftigungsduldung bekommen, müssen Sie Ihre Identität bis zu einem bestimmten Termin klären:

Ausbildungsduldung:

- Sie sind vor dem 01.01.2017 nach Deutschland eingereist? Dann müssen Sie Ihre Identität bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung nachweisen.
- Sie sind zwischen dem 01.01.2017 und dem 01.01.2020 nach Deutschland eingereist? Dann müssen Sie Ihre Identität bis zum 30.06.2020 geklärt haben.
- Sie sind nach dem 01.01.2020 eingereist? Dann müssen Sie innerhalb der ersten sechs Monate nach der Einreise Ihre Identität klären.

Beschäftigungsduldung:

- Sie sind vor dem 01.01.2017 eingereist nach Deutschland und am 01.01.2020 liegt ein Beschäftigungsverhältnis vor: Dann müssen Sie Ihre Identität bis zur Beantragung der Beschäftigungsduldung nachweisen.
- Sie sind vor dem 01.01.2017 nach Deutschland eingereist und am 01.01.2020 liegt kein Beschäftigungsverhältnis vor: Dann müssen Sie Ihre Identität bis zum 30.06.2020 geklärt haben.
- Sie sind zwischen dem 01.01.2017 und 01.08.2018 eingereist. Dann müssen Sie Ihre Identität bis zum 30.06.2020 geklärt haben.

Sie haben alles Zumutbare getan, um Ihre Identität zu klären? Aber Ihre Identität kann erst nach der Frist geklärt werden, ohne dass Sie daran schuld sind? Dann gilt diese Frist als eingehalten. Deshalb ist es wichtig, Ihre Mitwirkung auch schon im Asylverfahren zu dokumentieren.

b) Aufenthaltserlaubnis unabhängig vom Asylverfahren
Sie wollen eine*n deutsche*n Staatsangehörige*n heiraten? Oder Sie haben ein deutsches Kind? Dann können Sie unabhängig vom Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dafür ist in der Regel ein Pass (und damit die Identitätsklärung) notwendig (§ 28 AufenthG in Verbindung mit § 5 AufenthG). Nehmen Sie Ihren Asylantrag nicht leichtfertig zurück. In manchen Fällen verlangt die Ausländerbehörde eine Aus- und Wiedereinreise mit Visum.

6 Nachweis der Mitwirkung

Es kann also hilfreich sein, Ihre Mitwirkung schon im Asylverfahren zu dokumentieren. Die Tabelle im Anhang soll Ihnen dabei helfen. Damit können Sie in der Zukunft nachweisen, was Sie gemacht haben.

Dokumentieren Sie jeden Schritt so genau wie möglich. Sammeln Sie darüber hinaus alle Beweise. Alle Nachweise sollten Sie an die Tabelle anhängen, z. B.:

- Schreiben an Familie
- Schreiben an Freund*innen
- Belege über Postsendungen/Fax
- Schreiben an Universität
- Schreiben an Schule
- Schreiben an Arbeitsgeber*innen

Das gilt auch z.B. für E-Mails, WhatsApp-, Facebook- oder Vibernachrichten. Machen Sie z.B. einen Screenshot.

Haben Sie Zeug*innen? Schreiben Sie Namen und Geburtsdaten in die Tabelle.

Sie haben keinen Nachweis von einem Gespräch, zum Beispiel einem Telefongespräch? Machen Sie sofort nach dem Gespräch ein *Gesprächsprotokoll* aus Ihrer Erinnerung. Die Vorlage *Gesprächsprotokoll* kann dabei helfen.

Die Tabelle dient als Beweis Ihrer Mitwirkung. Bevor Sie die Tabelle abgeben, machen Sie unbedingt eine Kopie. Als Beweis Ihrer *Mitwirkung* können Sie die Tabelle zusammen mit allen gesammelten Nachweisen der Ausländerbehörde vorlegen. **Machen Sie sich vorher unbedingt eine Kopie!**

Quellenangaben

Weiser, Barbara/Röder, Michael (2018): *Passbeschaffung und Mitwirkungspflichten von Personen mit einer Duldung, bei Asylsuchenden und bei Schutzberechtigten – ein Leitfaden für die Beratung.* Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., online unter: https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/11/%E2%80%9EBeratungsleitfaden-zu-Passbeschaffung-und-Mitwirkungspflicht-bei-Personen-mit-einer-Duldung-bei-Asylsuchenden-und-Schutzberechtigten%E2%80%9C.pdf.

Anhänge

Auf den folgenden Seiten finden Sie ein *fiktives* Beispiel, wie die **Tabelle zur Dokumentation Ihrer Mitwirkung** ausgefüllt werden *kann*. Auch finden Sie ein *fiktives* Beispiel für das **Gesprächsprotokoll**. Diese Beispiele sollen Ihnen zeigen, wie die **Tabelle** bzw. das **Gesprächsprotokoll** aussehen *könnten*.

Danach finden Sie jeweils *Blanko-Vordrucke* für die **Tabelle** und das **Gesprächsprotokoll**, die Sie selbst ausfüllen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin

IvAF Netzwerk „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt

Redaktion:
Christiane Welker
(IBS gGmbH)
Lewina Höhlein
(Sozialamt Ilm-Kreis)
Jan Elshof
(Flüchtlingsrat Thüringen e.V.)

Layout:
Gina Hoffmann (IBS gGmbH)

August 2020

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Anhang I - Tabelle zur Dokumentation der Mitwirkung – Beispiel

Datum	Was habe ich gemacht?	Mit wem habe ich gesprochen? (Name/ Telefonnummer)	Wie haben wir kommu-niziert?	Gibt es ein Ergebnis/eine Frist/ eine Vereinbarung/eine Absage?	Gibt es Zeug*innen?	Welche Nachweise gibt es?
14.07.2020	Anruf bei meiner Schwester, damit sie mir meine Geburtsurkunde schickt	A. Alissa, geb. 1.5.1990, Tel. 00 225 123456789	Tel.	Sie sagt, sie probiert die Geburtsurkunde zu beschaffen. Ich soll mich in 2 Wochen wieder melden.	Ja, meine Mitbewohnerin, Andrea Schulze, geb. 20.05.1985, Erfurt	- Gesprächsprotokoll
30.07.2020	Anruf bei meinem ehemaligen Arbeitgeber	Herr. N. Oulani, Tel. 00 225 12345678	Tel.	Ich habe ihn gefragt, ob er mir meinen Dienstausweis schicken kann – er sagt, er schaut nach, ob er ihn noch hat	Mein Freund, Bela Bali, geb. 20.09.1980	- Gesprächsprotokoll
03.08.2020	Nachfrage bei meiner Schwester wegen der Geburtsurkunde	A. Alissa, geb. 1.5.1990, Tel. 00 225 123456789	E-Mail	Sie hat noch keine Antwort bekommen, sie wartet noch auf die Rückmeldung vom Amt		- Ausdruck der E-mail
15.08.2020	Anruf bei meinem ehemaligen Arbeitgeber	Herr. N. Oulani, Tel. 00 225 12345678	Tel.	Nachfrage, ob er nach meinem Dienstausweis geschaut hat. Er sagt, er hat ihn gefunden und schickt ihn mir zu.	Mein Freund, Bela Bali, geb. 20.09.1980	- Gesprächsprotokoll
18.08.2020	Nachfrage bei meiner Schwester wegen der Geburtsurkunde	A. Alissa, geb. 1.5.1990, Tel. 00 225 123456789	WhatsApp	Sie hat inzwischen mit dem Amt gesprochen, sie benötigen eine Vollmacht von mir – ich soll sie ihr zuschicken		Ausdruck von Screenshot unserer WhatsApp-Nachrichten

Beispiel

Anhang 2 - Tabelle zur Dokumentation der Mitwirkung (Blanko-Vordruck zum Selbstausfüllen)

Datum	**Was habe ich gemacht?**	**Mit wem habe ich gesprochen? (Name/ Telefonnummer)**	**Wie haben wir kommu-niziert?**	**Gibt es ein Ergebnis/eine Frist/ eine Vereinbarung/eine Absage?**	**Gibt es Zeug*innen?**	**Welche Nachweise gibt es?**

Anhang 3 - Gesprächsprotokoll zur Dokumentation der Mitwirkung (Beispiel)

Datum / Uhrzeit: 14.07.2020, 15.30 Uhr

gesprochen mit: A. Alissa, geb. 1.5.1990
(X) telefonisch (ggf. Telefonnummer: 00 225 123456789)
( ) persönlich
( ) andere (z.B. Skype)

Zeug*innen: Andrea Schulze, geb. 20.05.1985, Erfurt

Inhalt des Gesprächs:

Ich habe bei meiner Schwester angerufen. Ich habe sie gefragt, ob sie meine Geburtsurkunde besorgen kann. Sie sagt, sie probiert, die Geburtsurkunde zu beschaffen. Dafür muss sie aber in die Stadt fahren. Der Weg in die Stadt ist sehr weit. Sie sagt, sie muss schauen, dass ihre Kinder in der Zeit betreut werden. Sie versucht in den nächsten Tagen dorthin zu fahren. Sie sagt, ich soll mich in zwei Wochen wieder melden.

Anhang 4 - Gesprächsprotokoll zur Dokumentation der Mitwirkung (Blanko-Vordruck zum Selbstausfüllen)

Datum / Uhrzeit: ……

gesprochen mit: ……

( ) telefonisch (ggf. Telefonnummer: ……)

( ) persönlich

( ) andere (z.B. Skype: ……)

Zeug*innen: ……

Inhalt des Gesprächs:

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……